

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 09. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

**Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur evaluieren und fördern**

und **Antwort** vom 23. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15797

vom 9. Juni 2023

über Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur evaluieren und fördern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Berliner Senat die bisherige Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Berlin und mit dem Standort Lichtenberg?

Zu 1.: Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) arbeitet seit ihrer Einführung 2015 an zwölf regionalen Standorten. Die Zusammenarbeit mit allen diesen Standorten ist über die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA Berlin (Landeskooperationsvereinbarung JBA Berlin – KoopV JBA) geregelt.

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung und die Bezirke, vertreten durch die Bezirksämter, diese wiederum vertreten durch die jeweiligen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister und die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, sind die Vereinbarungspartner.

Die Kooperationsvereinbarung definiert die Zielgruppe, legt die Arbeitsweise innerhalb der JBA Berlin fest und beschreibt die Gremienstruktur.

Die §§ 4 bis 6 regeln die Abläufe, Leistungen und den Personaleinsatz an den Standorten.

Neben der KoopV JBA Berlin wird über das Handbuch der Mindeststandards der JBA Berlin sichergestellt, dass für alle zwölf regionalen Standorte der JBA Berlin gleiche Mindeststandards zum Leistungsangebot und zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. gemeinsame Fallbesprechungen, Fortbildungsformate) gelten. Regionale Kooperationsvereinbarungen und Prozesshandbücher gestalten an den einzelnen Standorten die spezifischen Rahmenbedingungen aus.

Die Gremienstrukturen der JBA Berlin sehen zur Koordination der Aufgaben und zur Qualitätssicherung auf regionaler Ebene folgende Instrumente vor:  
regionale Koordinierungsausschüsse (§ 10 KoopV JBA, Sitzungsfrequenz: 2mal jährlich)  
und Führungskräftekreise (§ 11 KoopV JBA, Sitzungsfrequenz: alle 2 Monate).

Im Rahmen des Berichtswesens werden jährlich Standortberichte erstellt, deren Inhalte in den Bericht der JBA Berlin für den Hauptausschuss einfließen. Dieser Bericht ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni vorzulegen und befindet sich aktuell auf dem Zeichnungsweg.

Für den Standort Lichtenberg verteilt sich das Personal der einzelnen Rechtskreise/ Partner wie folgt:

	Lichtenberg						
		VZÄ 2015	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	Diff. ggü Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1	-1
	Beratungsfachkräfte	9,6	12,5	12,5	14,2	14,7	5,1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	1	2	0	0	-1
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in					0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	2	2	0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	20	20,1	20,1	17,7	22,2	2,2
	Teamleiter/innen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	0
	Bereichsleiter/in	0				0,2	0,2
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	3	3	3	4	1
Sen BJJ	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	2	2	2	1

Ersichtlich ist ein Personalaufwuchs bei allen Partnern.

Die Zusammenarbeit mit dem Standort Lichtenberg gestaltet sich im o. g. Rahmen. Hervorzuheben sind die vielfältigen Aktivitäten des Standorts, exemplarisch genannt sei die Durchführung des Ausbildungstags gemeinsam mit dem Standort Pankow am 15.06.2023 unter Beteiligung von 73 Ausstellern, ca. 2.100 angemeldeten Schülerinnen und Schülern sowie 1.300 eingeladenen Ausbildung suchenden jungen Menschen.

2022 wurde weiterhin gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice der „Markt der Möglichkeiten“ als lokales Veranstaltungsformat etabliert.

Im angenehmen Marktplatzambiente werden hier Ausbildungs-/Arbeitssuchende und Unternehmen zusammengebracht.

Der „Markt der Möglichkeiten“ fand dieses Jahr am 07.06.2023 statt.

Als Ergebnis des Ausbildungsgipfels haben die Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes, die Beauftragte für „Gute Arbeit“ und die JBA Lichtenberg seit Juli 2022 einen regelmäßigen Jour Fixe etabliert. In einem ersten Ergebnis wurde beschlossen, zukünftig bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung stärker zu kooperieren.

In 2022 fand zum Beispiel eine Bustour für Junge Menschen und deren Eltern zur Berufsorientierung unter dem Motto „Nächster Halt: Traumjob! Steig ein in deine Zukunft“ statt.

Es wurde ein Konzept für den Einsatz von jungen Menschen als Ausbildungslotsinnen und Ausbildungslotsen erarbeitet und umgesetzt. Diese sollen durch die Peer-Ansprache junge Menschen von den Vorteilen einer betrieblichen Ausbildung überzeugen.

Darüber hinaus hat der regionale Standort Lichtenberg eine Kooperationsvereinbarung geschlossen mit dem örtlichen Jugendmigrationsdienst (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. - CJD Berlin-Brandenburg).

2. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Jugendberufsagentur hat der Senat bisher angestoßen und zu welchen Ergebnissen führten diese? Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

4. Sieht der Senat weitere Anpassungsnotwendigkeiten? Wenn ja: Welche und warum?

Zu 2. und 4.: Gemäß § 14 KoopV JBA wird die JBA Berlin zur Unterstützung der Koordinierung begleitend evaluiert. Dies erfolgt seit 2016 durchgängig. Inzwischen läuft die zweite Phase der Evaluation. Dazu wurde das externe Evaluationsinstitut involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenIAS) beauftragt. Über die Evaluationsergebnisse wird das Abgeordnetenhaus regelmäßig in Form von Zwischenberichten und Abschlussberichten informiert, zuletzt am 13.02.2023 für den zweiten Berichtszeitraum (Januar bis Dezember 2022). Die wichtigen Anregungen aus den Evaluationsberichten werden regelmäßig gemeinsam durch die Kooperationspartner ausgewertet und liefern Aufgabenstellungen für die Weiterentwicklung der JBA Berlin.

Ein wesentlicher Meilenstein ist die Integration des Fallmanagements für junge Menschen unter 25 Jahren in die Strukturen der JBA Berlin im Jahr 2021.

Nach einer Pilotierungsphase an drei Standorten ist das Fallmanagement inzwischen an allen zwölf regionalen Standorten zugänglich. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass nun alle jungen Menschen im Bürgergeldbezug direkt in der JBA Berlin durch das Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) beraten und unterstützt werden können. Parallelstrukturen konnten so abgebaut werden und der direkte Zugang zu den weiteren Rechtskreisen innerhalb der JBA Berlin wird erleichtert.

Von großer Bedeutung sind ferner die Neufassung der Kooperationsvereinbarung im Jahr 2022 sowie die Überarbeitung des Handbuchs der Mindeststandards der JBA Berlin in 2023. Insbesondere die Einsetzung einer operativen Steuerungsgruppe sorgt dafür, dass nunmehr Entscheiderinnen und Entscheider aus allen Rechtskreisen in regelmäßigen Abständen zusammenkommen und die landesweite Umsetzung der Kooperation steuern. Dies ist auch eine Lehre aus der Pandemie, als es darum ging, das Beratungsangebot für alle jungen Menschen landesweit gleichermaßen aufrechtzuerhalten. Der Landesbeirat als höchstes politisches Gremium im Rahmen der JBA Berlin konnte dadurch entlastet werden.

Auf dem Gipfel gegen Jugendgewalt anlässlich der Vorkommnisse in der Silvesternacht 2022 wurde auch die Rolle der JBA Berlin betrachtet, die präventiv einen Beitrag dazu leisten kann, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration aller jungen Menschen gelingt.

Folgende Maßnahmen betreffen dabei direkt oder indirekt die JBA Berlin:

- Maßnahme 12: Erlangung von Bildungs- und Berufsabschlüssen
- Maßnahme 13: Jugendberufsagentur und Übergang Schule-Beruf
- Maßnahme 14: Angebote der Jugendberufshilfe
- Maßnahme 15: Jugendwohnagentur
- Maßnahme 16: Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse

Im Rahmen der aktuellen ESF-Förderperiode (ESF+ 2021-2027) wurden fünf Teilinstrumente explizit an der Schnittstelle zur JBA Berlin entwickelt, die nun sukzessive umgesetzt werden. Konkret sind dies folgende Förderinstrumente:

- Förderinstrument 5: Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Bildungsvorbereitung
- Förderinstrument 6: Bildungsbegleitung SEK I
- Förderinstrument 7: Brücken bauen
- Förderinstrument 8: Förderlücken schließen
- Förderinstrument 9: Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt, der aktuell bearbeitet und umgesetzt wird, ist die inklusive Öffnung der JBA Berlin. In Form von Fachgesprächen werden derzeit die Schnittstellen zwischen den Kooperationspartnern innerhalb der JBA Berlin sowie den Teilhabefachdiensten Jugend und Soziales erarbeitet.

Das Ziel ist es, die regionalen Standorte der JBA Berlin auch für junge Menschen mit Behinderung zu öffnen und die Beratungsstrukturen aufeinander abzustimmen. Mit der gleichen Zielstellung haben bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2023 an sechs regionalen Standorten der JBA Berlin Begehungen zur Barrierefreiheit mit Expertinnen und Experten in eigener Sache stattgefunden. Diese Begehungen haben das Ziel, Optimierungspotenzial für die Standorte zu identifizieren, um den Zugang für junge Menschen mit Behinderung zu erleichtern.

All diese Strukturen und Entwicklungen werden durch den Senat unterstützt oder initiiert. Insbesondere sind hier die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur in der SenBJF und die Arbeitsgruppe Jugendberufsagentur in der SenASGIVA zu nennen.

3. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Arbeit der Jugendberufsagentur sind bisher angepasst worden?

Zu 3.: Gesetzliche Rahmenbedingungen auf Landesebene wurden nicht angepasst.

Berlin, den 23. Juni 2023

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie